

Naive Bulgarin nach Aarburg «verkauft»

Obergericht Die Staatsanwaltschaft versucht, eine Verurteilung wegen Menschenhandels zu erwirken

VON CHRISTIAN VON ARX

Sie in Weiss, er in Schwarz. Sie: eine 28-jährige Bulgarin, klein gewachsen, schlank, fast kindhaft, lange dunkle Haare, dunkler Teint, der an das Volk der Roma denken lässt. Im Januar 2012 kam sie in einem roten Kleinbus mit andern Frauen und zwei Männern aus Bulgarien nach Aarburg und landete für elf Monate auf dem Strassenstrich in Olten, Bern und Luzern.

Bulgare auch er: 37-jährig, aber älter aussehend, mittelgross, kurz geschoren, Stiernacken, breitschultrig, Bauchansatz - «e Fätze» halt. Seit März 2013 sitzt er in Haft: Er habe die Frau für 1500 bis 3000 bulgarische Lewa «gekauft», sie mit Gewalt und Drohungen zur Prostitution in der Schweiz gezwungen und sie dazu gebracht, ihm das Geld zu überweisen, das er dann für seinen Lebensunterhalt verbrauchte - so die Anklage.

Da ein Häufchen - dort «e Fätze»

Der persönliche Eindruck der zwei Hauptpersonen war gestern vor dem Solothurner Obergericht wichtig. Denn der Beschuldigte streitet alles ab, es steht Aussage gegen Aussage. Die junge Frau lächelte zwar freundlich, als sie den Obergerichtssaal betrat. Doch in der Befragung ermattete sie rasch, die Antworten kamen stockend, unpräzise, öfters erfasste sie den Sinn einer Frage nicht, obwohl alles auf Bulgarisch übersetzt wurde. Aus dem Lächeln wurde Weinen, sie könne nicht schlafen, habe Alpträume. Immer häufiger lautete die Antwort «ich erinnere mich nicht» - wobei sich der Verdacht einstellte, dass diese Antwort eher ein Kapitulation vor der Schwierigkeit war, Zusammenhänge auf die Reihe zu bringen. Die Prinzessin in Weiss entpuppte sich als ein Häufchen Elend.

Der Beschuldigte in schwarzem Langarm-Shirt und Blue Jeans hingegen antwortete bestimmt und selbstbewusst. «Was sie sagt, ist alles nur gelogen», gab er zu Protokoll. Im Bus sei er nur der Chauffeur gewesen. Die Frau sei in ihn verliebt gewesen, habe sich an ihn gehängt, sich aufgedrängt. Den Sex mit ihm habe sie gewollt. Das Geld habe sie ihm freiwillig geschickt - für ein Haus, das in Bulgarien gebaut werden sollte, oder für irgendwelche Bestellungen. Den «Rest» habe er für sich und seine Familie behalten - er hat Frau und zwei Kinder in Bulgarien. Die Gewalttätigkeit bestritt er: «Ich habe nie im Leben eine Frau geschlagen und werde das auch nie tun.» Und: Die Frau sei ja so klein - sie wäre tot, wenn das stimmen würde, was man ihm an Gewalttaten gegen sie



Oltnerstrasse in Aarburg: Von hier aus wurde die Prostituierte auf den Strassenstrich nach Olten, Bern und Luzern gebracht.

BRUNO KISSLING

vorwerfe. Ob er etwas bereue? «Was soll ich bereuen?»

Überwachung per Telefon

Allerdings hatte die Solothurner Staatsanwaltschaft durchaus einige Beweise zusammengetragen. Die Gegenstände, mit denen die Frau angeblich verprügelt worden zu sein - etwa ein Holzstuhl, ein Besenstiel oder eine Art Wallholz - wurden bei einer Hausdurchsuchung in ihrer Wohnung gefunden. Die Geldüberweisungen an den Beschuldigten waren nachgewiesen. Eine Telefonauswertung ergab für die elf Monate Prostitution in der Schweiz eine sehr grosse Anzahl Telefongespräche zwischen den beiden: Sie musste ihm jeweils melden, wie viele Freier sie hatte und wie viel Geld sie eingenommen hatte. Dass er sie jedoch doppelt so oft anrief wie umgekehrt, deutete auf eine engmaschige Kontrolle und Überwachung hin.

Die Staatsanwaltschaft führte sogar Befragungen von Personen aus dem Umfeld der Beteiligten in Bulgarien durch. Dabei sagten zwei Männer, sie

hätten gehört, dass der Beschuldigte die Frau «gekauft» habe.

Teil-Schuld spruch in Olten

Dem Amtsgericht von Olten-Gösgen hatten die Hinweise auf Menschenhandel aber nicht genügt. Hingegen sah es in seinem Urteil vom September 2014 die mehrfache Förderung der Prostitution, die mehrfache sexuelle Nötigung und die mehrfache einfache Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand als erwiesen an und verurteilte den Mann zu viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe; dem Opfer sollte er eine Genugtuung von 20 000 Franken zahlen.

Gegen dieses Urteil der 1. Instanz legten alle Parteien Berufung ans Obergericht ein. Staatsanwalt Jan Gutzwiller bestand gestern auf einer Verurteilung auch wegen Menschenhandels («das ist Menschenhandel in Reinkultur») und beantragte sechs Jahre Freiheitsentzug, dazu eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 30 Franken.

Der Beschuldigte dagegen verlangte einen vollständigen Freispruch von al-

len Vorwürfen. Entsprechend beantragte seine Verteidigerin Cornelia Dippon Hänni (Oensingen) eine Entschädigung von 200 Franken pro ausstanzenden Tag in der Haft - und da Untersuchungs- und Sicherheitshaft schon bald 2 Jahre und 4 Monate andauert, gäbe dies einen astronomischen Betrag von etwa 170 000 Franken.

Das Opfer schliesslich verlangte als Privatklägerin durch seine Anwältin Susanne Schaffner (Olten) eine höhere Genugtuung von 50 000 Franken.

Erlebt - oder nur eingeflüstert?

In den Plädoyers von Anklage und Verteidigung ging es vor allem um die Glaubhaftigkeit. Obwohl auch die Erklärungen der Frau im Lauf der wiederholten grosse Lücken, Ungereimtheiten und Widersprüche aufwies, stuft Staatsanwalt Gutzwiller sie insgesamt als sehr glaubhaft ein. Ihre detaillierten Schilderungen müssten eine Erlebnisgrundlage haben - die unbedarfte, naive Analphabetin wäre gar nicht in der Lage, diese Geschichte selbst zu erfinden.

Die Verteidigerin hingegen bezeichnete die Schilderungen der Frau als theatralisch und aufgesetzt. Rechtsanwältin Dippon kritisierte die Rolle der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Zürich (FIZ): Deren Beraterin habe die Aussagen des Opfers so beeinflusst, dass sie unbrauchbar seien.

Direkte Begegnung vermieden

Auf Antrag des Opfers wurde gestern am Obergericht - wie zuvor schon am Amtsgericht in Olten - eine direkte Konfrontation mit dem Beschuldigten im Gerichtssaal vermieden: Die Befragung des Opfers wurde in einen Nebenraum übertragen, wo der Beschuldigte und seine Anwältin sie in Bild und Ton verfolgen konnten. Für das Obergericht war diese Form eine Premiere.

Das Urteil der Strafkammer des Obergerichts mit Marcel Kamber, Daniel Kiefer, Ersatzrichterin Lisa Lamanna Merkt und Gerichtsschreiberin Annette Fröhlicher steht noch aus.

Türen der Festungswerke öffnen sich

Olten Der Verein Festungswerke Solothurner Jura will dem Publikum die Fortifikation Hauenstein näherbringen.

VON MAX FLÜCKIGER-SCHERRER

Der Verein Festungswerke Solothurner Jura (VFSJ) hat bislang und mehrheitlich seine einst militärischen Objekte im Raum Thal und Mümliswil-Balsthal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Von Trimbach bis hinauf zur «Challhöchi» auf dem Gemeindegebiet Hauenstein-Ifenthal, im sogenannten Sektor Ost des VFSJ, werden weitere Objekte für die Nachwelt erhalten und gepflegt.

Kilometerlange Anlage

Wie der VFSJ-Präsident Urban Fink-Wagner aus Oberdorf SO kürzlich an der 14. Generalversammlung im historischen Museum in Olten erklärte, will der Verein im kommenden Frühjahr die hundertjährige Fortifikation Hauenstein

dem interessierten Publikum näherbringen. Halbtägige Exkursionen sind geplant zu den Geschützstellungen, Schützengräben und Unterständen. «Der VFSJ will mit diesen Führungen Einblicke bieten, wie dies sonst kaum möglich ist», führte Präsident Fink aus.

Bald Tage der offenen Türe

Noch im August und September dieses Jahres will der VFSJ seine Öffentlichkeitsarbeit verstärken und deshalb die Türen von einigen ausgewählten Festungswerken in den drei Sektoren - Gänsbrunnen-Welschenrohr, Mümliswil-Balsthal und Trimbach-Hauenstein-Ifenthal an Samstagnachmittagen fürs Publikum öffnen. Kassier Beat Allemann aus Welschenrohr musste fürs vergangene Vereinsjahr einen Ausgabensüberschuss von etwas mehr als 800 Franken vermelden. Für das laufende Vereinsjahr sind 2000 Franken Defizit geplant. Die grössten Aufwendungen sind für Unterhalt und Material vorgesehen. Der Mitgliederbeitrag bleibt trotzdem bei 30 Franken für Einzelmitglieder.



Soldaten beim Bau eines Schützengrabens in der Zeit des Ersten Weltkriegs am Dottenberg.

BUNDESARCHIV

NACHRICHTEN

HÄRKINGEN Chemische Stoffe ausgelaufen

In der Nacht auf Donnerstag sind in einem Industriegebäude in Härkingen aus einem Container mehrere Hundert Liter chemische Flüssigkeit ausgelaufen. Der Container wurde bei Verladearbeiten beschädigt. Drei Mitarbeitende der betroffenen Firma wurden zur Kontrolle ins Spital überführt. Für Bevölkerung und Umwelt bestand keine Gefahr. (PKS)

SCHÖNENWERD Grosse Rettungsaktion nach Badeunfall in Aare

Umgehend löste die Kantonspolizei gestern Donnerstag eine Rettungsaktion aus, als sie gegen 14.50 Uhr die Meldung erhielt, wonach in der Aare bei Schönenwerd ein Mann beim Baden untergegangen sei. Erste Rettungsversuche von Passanten waren nicht erfolgreich. Im Einsatz standen mehrere Patrouillen, ein Polizeiboot sowie ein Rettungshelikopter des TCS. Dieser sichtete nach knapp 30 Minuten den 19-Jährigen und konnte ihn bergen. Er wurde in kritischem Zustand ins Spital geflogen. (PKS)